



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 09.09.2025

Familie-Einstein-Straße (ehem. Langemarkstraße)/Reesepark Augsburg: Störungen des öffentlichen Raums, polizeiliche Einstufungen und Brennpunkte

Aus Anwohnerschaft der Familie-Einstein-Straße (ehemals Langemarkstraße) in Augsburg werden seit Längerem wiederkehrende Störungen des öffentlichen Raums gemeldet, insbesondere im Zusammenhang mit Gruppenbildungen im angrenzenden Reesepark. Berichtet werden u. a. Ruhestörungen, Sachbeschädigungen und Auseinandersetzungen. In diesem Kontext stellt sich die Frage nach Anlass, Häufigkeit und Entwicklung polizeilicher Einsätze, nach etwaigen polizeirechtlichen Einstufungen des Bereichs sowie nach vergleichbaren Brennpunkten im Stadtgebiet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Anrufe und polizeiliche Einsätze im Zusammenhang mit dem Auftreten von Jugendbanden wurden seit 2015 aus der Familie-Einstein-Straße (ehem. Langemarkstraße) und dem angrenzenden Reesepark gemeldet? | 3 |
| 1.2 | Wie viele entsprechende Anrufe und Einsätze wurden jeweils pro Jahr seit 2015 erfasst? | 3 |
| 1.3 | Zu welchen Tageszeiten und Wochentagen häuften sich die Meldungen und Einsätze? | 3 |
| 2.1 | Welche Art von Vorwürfen und Beschwerden seitens der Anwohnerschaft lag diesen Meldungen zugrunde? | 3 |
| 2.2 | Welche Hauptgründe und Deliktstypen liegen den Einsätzen an der Familie-Einstein-Straße und im Reesepark zugrunde? | 3 |
| 3.1 | Wie häufig waren Ruhestörungen, Streitigkeiten oder Gewalt zwischen Gruppen Anlass eines Einsatzes? | 4 |
| 3.2 | Wie häufig waren Straftaten gegen Sachen, gegen die körperliche Unversehrtheit, Eigentums- und Vermögensdelikte oder Drogendelikte Anlass eines Einsatzes? | 4 |
| 3.3 | Wie häufig betrafen die Einsätze Delikte gegen die öffentliche Ordnung (z. B. Bedrohung, Widerstand) oder externe Faktoren (z. B. Konflikte mit Anwohnern/Nachbarschaft)? | 4 |

4.1	Welche Personengruppen sind in der Lageentwicklung rund um die Familie-Einstein-Straße/Reesepark besonders auffällig?	4
4.2	Welcher Anteil der Beschuldigten/Betroffenen entfällt auf Jugendliche (14–17 Jahre) und Heranwachsende (18–20 Jahre)?	4
4.3	Welcher Anteil der Verdächtigen bzw. Tatverdächtigen weist einen Migrationshintergrund auf?	4
5.1	Wie hoch ist der Anteil polizeilich als mehrfach auffällig erfasster Personen oder Gruppen?	5
5.2	Wurde der Bereich Familie-Einstein-Straße/Reesepark polizeirechtlich als „gefährlicher Ort“ oder in einer vergleichbaren Kategorie eingestuft bzw. zeitweise als besonderer Kontrollbereich behandelt?	5
5.3	Falls ja, seit wann (bitte ggf. Rechtsgrundlage und Begründung der Einstufung nennen)?	5
6.1	Welche Befugnisse (z. B. anlassunabhängige Kontrollen, Platzverweise, Aufenthaltsverbote) wurden im Zusammenhang mit dieser Einstufung wie häufig angewendet?	6
6.2	Falls nein, wurde eine solche Einstufung geprüft (bitte auch Ergebnis nennen)?	6
6.3	Welche strafrechtlichen Ergebnisse ergaben sich aus Einsätzen an der Familie-Einstein-Straße/Reesepark seit 2015?	6
7.1	Wie viele Ermittlungsverfahren, Anklagen und Verurteilungen wurden im genannten Zeitraum registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?	6
7.2	In wie vielen Fällen war Landfriedensbruch (§ 125 Strafgesetzbuch – StGB) Gegenstand von Ermittlungen oder gerichtlichen Entscheidungen?	6
7.3	In wie vielen Verfahren kam es zu Einstellungen (bitte Gründe nennen)?	6
8.1	Welche Sachschäden und Folgekosten wurden im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen im Bereich Familie-Einstein-Straße/Reesepark erfasst?	6
8.2	Welche Schäden an städtischer Infrastruktur, Mobiliar oder privatem Eigentum wurden seit 2015 dokumentiert (bitte nach Jahren angeben)?	6
8.3	Welche einsatzbedingten Kosten entstanden bei Polizei, öffentlichen Ordnungsträgern sowie für Reinigung, Reparaturen und Instandsetzungen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 15.10.2025

- 1.1 Wie viele Anrufe und polizeiliche Einsätze im Zusammenhang mit dem Auftreten von Jugendbanden wurden seit 2015 aus der Familie-Einstein-Straße (ehem. Langemarkstraße) und dem angrenzenden Reesepark gemeldet?**
- 1.2 Wie viele entsprechende Anrufe und Einsätze wurden jeweils pro Jahr seit 2015 erfasst?**
- 1.3 Zu welchen Tageszeiten und Wochentagen häuften sich die Meldungen und Einsätze?**
- 2.1 Welche Art von Vorwürfen und Beschwerden seitens der Anwohnerschaft lag diesen Meldungen zugrunde?**

Die Fragen 1.1 bis 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es erfolgt grundsätzlich keine statistische Erfassung von Anrufen bei der Polizei. Die Frage kann mit den vorliegenden Daten zu polizeilichen Notrufen nicht beantwortet werden. Die vorliegenden statistischen Erkenntnisse zu polizeilichen Einsätzen enthalten kein automatisiert auswertbares Kriterium, das eine Differenzierung zulässt, ob der Einsatz „im Zusammenhang mit dem Auftreten von Jugendbanden“ steht. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

Darüber hinaus ist auch unabhängig von dem enormen Aufwand nicht davon auszugehen, dass durch eine aufwendige händische Einzelauswertung von Datenbeständen valide Daten gewonnen werden könnten, die sich zur Beantwortung der Frage eignen. Ergänzend darf angemerkt werden, dass Auswertungen im polizeilichen Einsatzleitsystem (ELS) aufgrund von Speicherungs- und Aussonderungsfristen nur begrenzt möglich sind. Eine retrograde Auswertung bis ins Jahr 2015 ist daher nicht möglich.

- 2.2 Welche Hauptgründe und Deliktskategorien liegen den Einsätzen an der Familie-Einstein-Straße und im Reesepark zugrunde?**

Das ELS dient in seiner Zielrichtung der Einsatzsteuerung. Es enthält keine kriminalstatistischen Daten zu häufigen Deliktskategorien.

Eine automatisierte Auswertung der im ELS hinterlegten häufigsten Anlässe für Einsätze in der Familie-Einstein-Straße und dem Reesepark ergab für das laufende Jahr 2025 die folgende Aufzählung in aufsteigender Reihenfolge:

Einsatzanlass	Anzahl
Hilflose Personen	20
Verdächtige Wahrnehmungen	22
Streitigkeiten	23
Abschleppungen	38
Ruhestörungen	51

3.1 Wie häufig waren Ruhestörungen, Streitigkeiten oder Gewalt zwischen Gruppen Anlass eines Einsatzes?

Die gefragten Einsatzanlässe in Verbindung mit dem Parameter „zwischen Gruppen“ sind im ELS nicht automatisiert auswertbar. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

3.2 Wie häufig waren Straftaten gegen Sachen, gegen die körperliche Unversehrtheit, Eigentums- und Vermögensdelikte oder Drogendelikte Anlass eines Einsatzes?

Im Betrachtungszeitraum (01.01.2025–31.08.2025) konnten insgesamt 45 Einsätze festgestellt werden, deren erfasster Einsatzanlass Straftaten gegen Sachen (z. B. Sachbeschädigung), bzw. Eigentums- und Vermögensdelikte betraf. Im Bereich der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit wurden im Betrachtungszeitraum elf Einsätze angelegt. Sechs Einsätze wurden mit dem Schlagwort „Betäubungsmittelgesetz (BtMG)“ versehen.

3.3 Wie häufig betrafen die Einsätze Delikte gegen die öffentliche Ordnung (z. B. Bedrohung, Widerstand) oder externe Faktoren (z. B. Konflikte mit Anwohnern/Nachbarschaft)?

Im Jahr 2025 wurde ein Einsatz mit dem Einsatzschlagwort „Bedrohung“ versehen. Das Einsatzschlagwort „Widerstand“ ist im Einsatzleitsystem zwar grundsätzlich existent, ergab jedoch im Betrachtungszeitraum keine Ergebnisse.

4.1 Welche Personengruppen sind in der Lageentwicklung rund um die Familie-Einstein-Straße/Reesepark besonders auffällig?

4.2 Welcher Anteil der Beschuldigten/Betroffenen entfällt auf Jugendliche (14–17 Jahre) und Heranwachsende (18–20 Jahre)?

4.3 Welcher Anteil der Verdächtigen bzw. Tatverdächtigen weist einen Migrationshintergrund auf?

5.1 Wie hoch ist der Anteil polizeilich als mehrfach auffällig erfasster Personen oder Gruppen?

Die Fragen 4.1 bis 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Fragen zur Kriminalitätsentwicklung werden grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich. Darüber hinaus ist in der PKS die Gemeinde bzw. Stadt als kleinste auswertbare geografische Einheit vorgesehen, weshalb eine Beantwortung im Sinne der obigen Fragestellungen („rund um die Familie-Einstein-Straße/Reesepark“) auf Basis der PKS nicht möglich ist.

Insofern wäre eine umfangreiche händische Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen, insbesondere beim Polizeipräsidium Schwaben Nord sowie dem Landeskriminalamt, erforderlich. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Allgemein kann jedoch festgestellt werden, dass im Stadtgebiet Augsburg in den vergangenen Jahren generell steigende Fallzahlen im Bereich der Jugend- und Gewaltkriminalität festgestellt wurden, welche auch teilweise auf gewaltbereite Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener zurückzuführen sind.

5.2 Wurde der Bereich Familie-Einstein-Straße/Reesepark polizeirechtlich als „gefährlicher Ort“ oder in einer vergleichbaren Kategorie eingestuft bzw. zeitweise als besonderer Kontrollbereich behandelt?

5.3 Falls ja, seit wann (bitte ggf. Rechtsgrundlage und Begründung der Einstufung nennen)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bereich Reesepark (örtlich begrenzt durch die Reeseallee – Carl-Schurz-Straße – Langemarkstraße 11a – Rose-Oehmichen-Weg – Leni-Hirsch-Weg – Ulmer Straße – Am Exerzierplatz) wurde durch die Polizeiinspektion Augsburg 6 vom 30.03.2021 bis 25.04.2021, jeweils in der Zeit von 16.00 Uhr bis 05.00 Uhr des Folgetages, zum gefährlichen Ort gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG) erklärt. Der Straßenzug Familie-Einstein-Straße war von der Einstufung nicht betroffen.

Eine weitere temporäre Einstufung als gefährlicher Ort gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 PAG erfolgte im Zeitraum vom 31.10.2023 bis 17.11.2023, jeweils in der Zeit von 15.00 Uhr bis 03.00 Uhr des Folgetages, sowie vom 31.12.2023, 00.00 Uhr bis 01.01.2024, 24.00 Uhr, jeweils in der Ausdehnung und inklusive innerhalb liegender Straßenzüge Ulmerstraße – Landvogtstraße, Sommestraße – Bürgermeister-Ackermann-Straße –

Vogesenstraße, Untere Osterfeldstraße. Der Straßenzug Familie-Einstein-Straße war in diesem Fall miterfasst.

Grund für die Einstufung beider Örtlichkeiten als gefährliche Orte gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 PAG war die Annahme, dass in dem Bereich Personen Straftaten verabreden, diese vorbereiten oder verüben.

6.1 Welche Befugnisse (z.B. anlassunabhängige Kontrollen, Platzverweise, Aufenthaltsverbote) wurden im Zusammenhang mit dieser Einstufung wie häufig angewendet?

Eine valide automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

6.2 Falls nein, wurde eine solche Einstufung geprüft (bitte auch Ergebnis nennen)?

Es darf auf die Antwort zu den Fragen 5.2 und 5.3 verwiesen werden.

6.3 Welche strafrechtlichen Ergebnisse ergaben sich aus Einsätzen an der Familie-Einstein-Straße/Reesepark seit 2015?

7.1 Wie viele Ermittlungsverfahren, Anklagen und Verurteilungen wurden im genannten Zeitraum registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

7.2 In wie vielen Fällen war Landfriedensbruch (§ 125 Strafgesetzbuch – StGB) Gegenstand von Ermittlungen oder gerichtlichen Entscheidungen?

7.3 In wie vielen Verfahren kam es zu Einstellungen (bitte Gründe nennen)?

8.1 Welche Sachschäden und Folgekosten wurden im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen im Bereich Familie-Einstein-Straße/Reesepark erfasst?

8.2 Welche Schäden an städtischer Infrastruktur, Mobiliar oder privatem Eigentum wurden seit 2015 dokumentiert (bitte nach Jahren angeben)?

8.3 Welche einsatzbedingten Kosten entstanden bei Polizei, öffentlichen Ordnungsträgern sowie für Reinigung, Reparaturen und Instandsetzungen?

Die Fragen 6.3 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder die polizeiliche Vorgangsverwaltung noch das ELS, die PKS oder die Strafverfolgungsstatistik ermöglichen automatisierte Auswertungen im Sinne der Fragestellungen.

Insofern wären umfangreiche händische Einzelauswertungen von Fallakten und Datenbeständen bei der Polizei, der Justiz sowie weiterer Behörden zur Beantwortung der Fragestellung erforderlich. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies wegen des enormen Aufwands nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.